

66. Österreichische Staatsmeisterschaften 2012 im Kunstturnen

10./11. November 2012 in Kirchdorf/Krems

ÖFT-Event-Nr.: 11.008

Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator:

ÖTB Turnverein Kirchdorf 1884 [www.oetb-kirchdorf.net]

Austragungsort:

Stadthalle Kirchdorf, Weinzierler Straße 22, 4560 Kirchdorf an der Krems

Vorläufiger Zeitplan:

Freitag 9.11.2012	
15.00 - 20.00	Training in der Wettkampfhalle

Samstag 10.11.2012		
10.00	Junioren	
14.00	Elite	
17.00	Allgemeine Klassen	

Sonntag 11.11.2012	
9.30	Gerätefinali Teil 1
12.00	Gerätefinali Teil 2

Der **endgültige Zeit- & Ablaufplan** wird nach Meldeschluss erstellt.

Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampfund Teilnahme-Bestimmungen 2012 des ÖFT.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 15,- pro Turner/in ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens Mittwoch **24. Oktober 2012** von den Landesfachverbänden für Turnen über die (bald) neue ÖFT-Online-Meldeplattform erfolgen.

Für Elite und Junioren:

Es ist möglich, keinen Mehrkampf zu bestreiten, sondern nur an einzelnen Geräten anzutreten. Die definitive Meldung, welche Geräte geturnt bzw. ob eine Sprung-Finalqualifikationen geturnt werden, muss bis zu Beginn der offiziellen Einturnzeit bei der Wettkampfleitung erfolgen.

TurnerInnen, die nicht den kompletten Mehrkampf bestreiten, müssen nicht an der Mehr kampfsiegerehrung teilnehmen.

Gerätefinali für Elite und Junioren:

Die an jedem Gerät insgesamt fünf besten Turner der jeweiligen Stufe bestreiten das Finale pro Gerät. Die zwei Nächstplatzierten sollen sich bereit halten, damit das Finalfeld bei Absage einer/s Qualifizierten ergänzt werden kann. Bei Qualifikations-Punktegleichheit auf Rang 5 sind beide Turner im Finale startberechtigt.

Ex-Aequo

Kommt es zu gleichen Endwerten (Mehrkampf, Einzelgeräte), so erfolgt eine **Ex-Aequo-Platzierung**.

Sieger/innen/titel:

Die Siegerin / der Sieger der Elite erhält den Titel "Österreichische/r Staatsmeister/in im Kunstturnen 2012".

Die jeweiligen SiegerInnen der Elite-Gerätefinali erhalten den Titel "Österreichische/r Staatsmeister/in im Kunstturnen 2012 [am betreffenden Gerät]"

Die Siegerin / der Sieger der Juniorinnen erhält den Titel "Österreichische/r Juniorenmeister/in im Kunstturnen 2012".

Die jeweiligen Siegerinnen der Juniorinnen-Gerätefinali erhalten den Titel "Österreichische/r Juniorenmeister/in im Kunstturnen 2012 [am betreffenden Gerät]"

Die Siegerin der Allgemeinen Klasse erhält den Titel "Österreichische Meisterin der Allgemeine Klasse im Kunstturnen 2012".

Die Siegerin / der Sieger der Allgemeinen Junioren-Klasse erhält den Titel

"Österreichische/r Meister/in der Allgemeinen Junioren-Klasse im Kunstturnen 2012".















Wettkampfprogramm der Turnerinnen:

Elite:

Jahrgang 1996 und älter. Je eine Kür an den vier olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, Wk.I

Gerätefinali Elite:

Wertung laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften Wk. III.

Juniorinnen:

Jahrgänge 1997 bis 2000. Je eine Kür an den vier olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Junioren-Wertungsvorschriften, Wk.I.

Juniorinnen-Gerätefinali:

Wertung lt. aktuellen FIG-Junioren-Wertungsvorschriften Wk. III.

Allgemeine Klasse

Jahrgänge 1996 und älter. Kür-Vierkampf lt. ÖFT-Kunstturnerinnen-Wettkampfprogramm.

Allgem. Junioren-Klasse

Jahrgänge 1997 bis 1999. Kür-Vierkampf lt. ÖFT-Kunstturnerinnen-Wettkampfprogramm.

Kampfrichterinnen:

Jeder teilnehmende Landesfachverband für Turnen nominiert mindestens:

Bei 1-2 Turnerinnen	1 Kampfrichterin
Bei 3-6 Turnerinnen 2	Kampfrichterinnen
Bei 7-12 Turnerinnen 3	Kampfrichterinnen
Ab 12 Turnerinnen 4	Kampfrichterinnen

Kommt ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlender Kampfrichterin EUR 150,- nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichterinnen nominiert und finanziert.

Wettkampfprogramm der Turner:

Elite:

Jahrgang 1996 und älter. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, Wk.I.

Gerätefinali Elite:

Wertung It. aktuellen FIG-Vorschriften, Wk. III.

Junioren:

Jahrgang 1994 und jünger. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Junioren-Wertungsvorschriften.

Junioren-Gerätefinali:

Wertung It. aktuellen FIG-Junioren-Wertungsvorschriften Wk. III.

Allgem. Junioren-Klasse

Jahrgang 1994 und jünger. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, jedoch mit folgenden Änderungen:

8-7 Elemente	B-Ausgangswert 10,0 Pkte	
6 Elemente	B-Ausgangswert 9,0 Pkte	
5 Elemente	B-Ausgangswert 8,0 Pkte	
4 Elemente	B-Ausgangswert 7,0 Pkte	
3 Elemente	B-Ausgangswert 6,0 Pkte	
2 Elemente	B-Ausgangswert 2 Punkte	
Abgänge: $B=0.3$ $C=0.5$		

Kampfrichter:

Die Oberkampfrichter werden vom ÖFT nominiert und finanziert. Jeder teilnehmende Landesturnverband muss darüber hinaus mindestens drei Kampfrichter nominieren.

Kommt ein Landesturnverband der Mindestnominierungspflicht nicht nach, so muss er pro fehlendem Kampfrichter EUR 150,- nach Rechnungslegung an den ÖFT bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichter nominiert und finanziert.

ÖSTERREICHISCHER FACHVERBAND FÜR TURNEN

Katharina Wieser e.h. Bundesfachwartin Kunstturnerinnen Dieter Egermann e.h.
Bundesfachwart
Kunstturner

Mag. Robert Labner e.h. Generalsekretär

V2 - 13. Februar 2012















Allgemeine Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen 2012

Österreichischer Fachverband für Turnen

oeft.at

Austrian Gymnastics Federation A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10 Tel. +431 505 51 79, Fax 505 51 79-20 office@oeft.at ■ http://www.oeft.at

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz "ÖFT" genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Allgemeinen Klasse (Eliteklasse) verlängert sich diese Frist <u>auf</u> drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen sowie Betreuer/innen und Kampfrichter/innen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest statt gibt.

Allgemeine ÖFT-Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen 2012 | Seite 1 von 3

















Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis spätestens am Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale via Briefpost, Fax oder Email) auf dem vollständig ausgefüllten offiziellen ÖFT-Meldeformular über die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfpläne eingereicht werden.

Bei Team-Turnen, Turn10 und Amateur Aerobic Contest werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert, Bei Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen noch keine Fachsparte führt.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen iedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Meldungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 15,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic) reduziert sich das Nenngeld auf EUR 10,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 100,- pro Mannschaft, bei Turn10 beträgt es EUR 60,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfgericht:

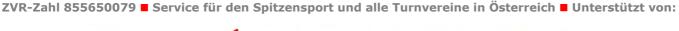
Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/inne/n nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höher wertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Bundesfachwart/in.

Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da ein Einsatz im Wettkampf sonst nicht möglich ist. Während des Wettkampfes ist es nur der Wettkampfleitung gestattet, mit dem Kampfgericht Kontakt aufzunehmen.

Allgemeine ÖFT-Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen 2012 | Seite 2 von 3

















Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände/Vereine haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und den gemeldet habenden Landesturnverbänden oder Vereinen bekannt gegeben. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes.

Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zugangsberechtigt zur Wettkampfhalle sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen.

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

Prof. Friedrich Manseder

Präsident

Mag. Robert Labner . Generalsekretär













ZVR-Zahl 855650079 ■ Service für den Spitzensport und alle Turnvereine in Österreich ■ Unterstützt von: